

### **Antrag**

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann  
betreffend die Änderung der West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015

Seit 4. März 2015 ist die West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 in Kraft, in der die Einführung eines Tempolimits für alle Kraftfahrzeuge auf 80 km/h festgeschrieben ist. Seither führt dieses Tempolimit in Salzburg zu andauernden medialen und politischen Diskussionen. Dies insbesondere deshalb, weil Berechnungen des gerichtlich beideten Unfallsachverständigen, DI Kronreif aus Salzburg und des Wiener Unfallforschers DI Dr. Ernst Pflieger folgendes ergaben: Die für den PKW- und LKW-Verkehr durch IG-L 80 verordneten gleichen Geschwindigkeiten führen zu einer massiven Steigerung von Verkehrsunfällen, insbesondere mit LKW-Beteiligung. Im Konkreten werden in einer Stellungnahme von DI Kronreif Unfallsteigerungen von bis zu 400 % begründet beschrieben, wobei es sich meist um sogenannte „Fahrstreifenwechselunfälle“ handelt.

Sowohl DI Kronreif als auch DI Dr. Ernst Pflieger weisen in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass die wesentlichen Unfallursachen auf die für PKW und LKW gleichen Geschwindigkeiten (80 km/h) zurückzuführen sind. Gleichbleibende Geschwindigkeiten machen gefahrlose Fahrstreifenwechsel fast unmöglich und führen deshalb verstärkt zu Verkehrsunfällen. Ein weiterer Punkt ist der geringe Fahrzeugabstand zwischen den Schwerfahrzeugen, der eine sichere Auf- und Abfahrt von und auf die Autobahn erschwert und immer wieder zu gefährlichen Situationen führt.

Der Salzburger Landtag hat sich mit dieser Thematik seit Dezember 2015 mehrmals auseinandergesetzt, weil seitens der FPS die Außerkraftsetzung der zitierten Verordnung zu IG-L 80 beantragt und insbesondere aus Verkehrssicherheitsgründen verkehrsabhängige Geschwindigkeitsreduzierungen gefordert wurden.

Zuletzt hat sich der Salzburger Landtag am 5. Oktober 2016 mit der Thematik befasst. Weiters ist zu relevieren, dass sich auch nach dem Zeitpunkt des Beschlusses der Regierungsmehrheit die Luftschadstoffe NOx nicht signifikant verringert haben, was ja die Hauptzielsetzung der Verordnung war und auch die Unfallsteigerungen weiterhin sogar im noch höheren Ausmaß zu verzeichnen sind. Die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, ein wesentliches Schutzziel der Straßenverkehrsordnung, wird sohin durch die angeführte Verordnung ganz erheblich beeinträchtigt. Es ist Zeit, dass die Verkehrssicherheit auf diesem Autobahnabschnitt wieder erhöht wird und die Geschwindigkeitsbeschränkung 80 nur für Lastkraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen verordnet wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das zuständige Mitglied der Landesregierung wird beauftragt, die Verordnung (West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015) zum flexiblen Tempolimit zwischen Salzburg Nord und dem Knoten Salzburg dahingehend zu ändern, dass künftig die Geschwindigkeitsbeschränkung für PKW und LKW gefahrensituationsbedingt auf den Telematik-Einrichtungen anzuzeigen sind.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 31. Jänner 2018

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.